



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

## **Merkblatt für die Regierungsrätinnen und -räte in der Steuerverwaltung über die Gewährung von Reisekostenvergütung und Trennungsgeld bei der Abordnung zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe - Für Dienstreisen und Trennungsgeld ab 01.01.2022 -**

Als Regierungsrätin/Regierungsrat der Steuerverwaltung werden Sie im Rahmen der Ausbildung zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe abgeordnet. Sollten Sie während dieser Abordnung in Karlsruhe übernachten und unter Umständen von Montag bis Freitag eine unentgeltliche Unterkunft und ggf. unentgeltliche Verpflegung/en erhalten, beachten Sie bitte die Hinweise unter 2.1. Sollten Sie täglich von Ihrem Wohnort nach Karlsruhe fahren, beachten Sie bitte die Hinweise unter 2.2.

### **1 Erstattung von Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG)**

Für **Dienstreisen während des Lehrgangs** wird Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) gewährt. Dienstgänge und Dienstreisen, die Sie während des Lehrgangs durchführen, werden über DRIVE-BW beantragt, genehmigt und abgerechnet.

### **2 Trennungsgeld**

#### **2.1 Bei auswärtigem Verbleiben am Dienstort**

##### **2.1.1 Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise nach § 11 LRKG**

Wenn Sie in Karlsruhe verbleiben, beantragen Sie bitte die **Erstattung der Reisekosten** für den Tag der Hinreise und den Rückreisetag beim **Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach** mit dem Vordruck LBV 1232. Bitte fügen Sie dem Antrag die **Genehmigung der Dienstreise** (Vordruck LBV 1201) bei.

##### **2.1.2 Trennungsgeld nach § 3, 4 und 6 Landestrennungsgeldverordnung (LTGVO)**

Bitte füllen Sie immer einen **Antrag auf Trennungsgeld** (Vordruck LBV 1232) aus, fügen Ihre Abordnungsverfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe für den jeweiligen Lehrgang bei und übersenden Sie diese dem **Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach**.

**Die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sowie die tatsächlichen Anwesenheitstage in Karlsruhe werden bei der Berechnung des Trennungsgeldes entsprechend berücksichtigt.**

##### **2.2 Bei täglicher Rückkehr an den bisherigen Wohnort nach § 5 LTGVO**

Bitte füllen Sie immer einen **Antrag auf Trennungsgeld** (Vordruck LBV 1231) aus und übersenden Sie diesen dem **Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach**. Alle Reisetage werden als Trennungsgeld erstattet.

##### **2.3 Versteuerung der Sachbezugswerte**

Abhängig davon, ob Sie verheiratet oder ledig sind und eine oder keine eigene Wohnung haben, kann die unentgeltlich zur Verfügung gestellte Verpflegung in Karlsruhe steuerpflichtig werden.